


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2012
der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil
Darstellungsbestandteil 9
Gemeindegebiet Zimmern o.R.

Anlage 4 zu Vorlage Nr. 196/2016



Maßstab 1:10000



Vereinigte Verwaltungs-
gemeinschaft Rottweil

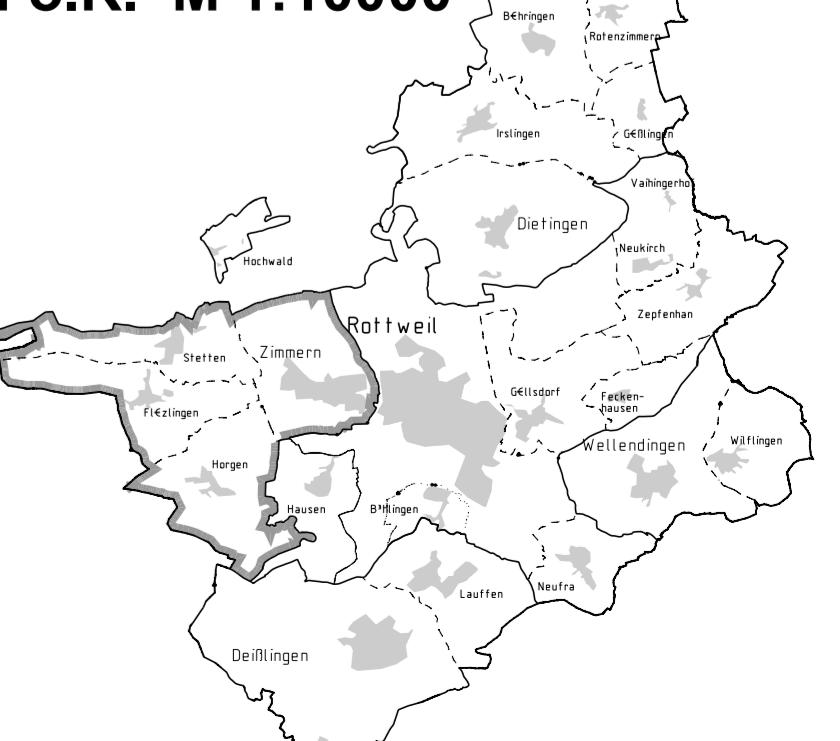


Große Kreisstadt
und die Gemeinden

Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellingen
Zimmern o.R.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2012
 ursprünglich wirksam geworden am 27. Dez. 2001
 mit 2. Änderung zuletzt wirksam geworden am 10.01.2006
 mit 4. Änderung zuletzt wirksam geworden am
 mit 11. Änderung zuletzt wirksam geworden am
 mit 16. Änderung zuletzt wirksam geworden am

Bereich Gemeindegebiet Darstellungsbestandteil 9
Zimmern o.R. M 1:10000



Hinweis zur Zeichenerklärung
 Die Darstellung entspricht dem digitalen Auszug aus der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) vom 06.06.1998 ergänzt und überarbeitet nach Flurkarten der Landesvermessung.

Hinweis zur 24a – Biotopkartierung
 Soweit vorab erkennbar, stehen Belange der nicht dargestellten, nach §24a NatSchG besonders geschützten Biotope
 - Kartierung und Zuständigkeit: Untere Naturschutzbehörde bei der Landkreisverwaltung;
 bezüglich Waldbiotopen: Staatliches Forstamt -
 den aufgezeigten Baugebiets-Entwicklungen nicht entgegen.

Hinweis zu altlastverdächtigen Flächen
 Soweit vorab erkennbar, stehen Belange der dargestellten Altlasten-Standorte und der altlastverdächtigen Altstandorte sowie der nicht dargestellten altlastverdächtigen Altstandorte als Altlastenverdachtsflächen
 - Kartierung und Zuständigkeit: Wasserwirtschaftsamt bei der Landkreisverwaltung -
 den aufgezeigten Baugebiets-Entwicklungen nicht entgegen.

Hinweis zur Kartengrundlage
 Die Darstellung entspricht dem digitalen Auszug aus der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) vom 06.06.1998 ergänzt und überarbeitet nach Flurkarten der Landesvermessung.
 Die Höhenlinien basieren auf dem digitalen Höhenmodell (DHM) des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg vom 10.07.1998.

Mehrfertigungsvermerk:
 Die digitale Erfassung des Flächennutzungsplanes 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil sichert die korrekturfreie Wiedergabe; die Übereinstimmung mit der Fassung vom 23.07.2001 / 20.12.2001 wird bestätigt.

Rottweil,

Änderungsvermerk:
 Der Flächennutzungsplan 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil vom 23.07.2001 wurde aufgrund des Erlasses des Regierungspräsidiums Freiburg vom 23.11.2001 – Nr. 21-2511-1-6 entsprechend dem Vermerk 15 der Verfahrens- und Genehmigungsvermerke des Regierungspräsidiums Freiburg am 20.12.2001 geändert und der Fassung vom 23.07.2001 / 20.12.2001 gezeichnet. Der Flächennutzungsplan ist der Erläuterungsbericht vom 23.07.2001 / 20.12.2001 beigefügt.
 Die Änderung wurde im Zusammenwirken mit dem Regierungspräsidium Freiburg am 21. Dezember 2001 vollzogen.

Rottweil, 21. Dezember 2001

In Vertretung (DS) gez. Nessler
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
 Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung am 27. Dezember 2001 unter Angaben zur erfolgten Erledigung der Auflage und der rechtlichen Änderungen ist der **Flächennutzungsplan 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil** in der Fassung vom 23.07.2001 / 20.12.2001 am **27. Dezember 2001** in Kraft getreten / wirksam geworden.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Rottweil, 27. Dezember 2001

In Vertretung (DS) gez. Nessler
Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil vom 23.Juli 2001 besteht aus folgenden Darstellungsbestandteilen:

- 1 Verfahrens- und Genehmigungsvermerke
- 2 Zeichenerklärung
- 3 Bereich Rottweil West
- 4 Bereich Rottweil Ost
- 5 Stadt Rottweil
- 6 Gemeindegebiet Deißlingen
- 7 Gemeindegebiet Dietingen
- 8 Gemeindegebiet Wellingen
- 9 Gemeindegebiet Zimmern o.R.

Dem Flächennutzungsplan 2012 ist ein Erläuterungsbericht beigefügt.

Für die Verwaltungsgemeinschaft Rottweil:
Große Kreisstadt Rottweil
 Rottweil, 10. August 2001

(DS) gez. Thomas J. Engerer
Oberbürgermeister

Genehmigung:
 Das Regierungspräsidium Freiburg hat den Flächennutzungsplan 2012 mit Bescheid vom 23. Nov. 2001 Nr. 21-2511-1-6 genehmigt:
 Freiburg.

Im Auftrag der
 Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottweil VGRW
 Rottweil, den
 Fachbereich 4
 Bauen und Stadtentwicklung
 Rottweil, den
 Ralf Broß
 Oberbürgermeister
 Lothar Huber
 Fachbereichsleiter
 Fassung vom 09.09.2016

(DS) gez. Bark